

## Unsere Standorte

Wir beraten Sie gerne vor Ort in einem unserer sieben Dienstleistungszentren. Rufen Sie uns an!

### Limmattal und Knonaueramt

Badenerstrasse 1  
8952 Schlieren  
Telefon 058 451 52 00  
dc.limmattal@pszh.ch

### Oberland

Bahnhofstrasse 182  
8620 Wetzikon  
Telefon 058 451 53 40  
dc.oberland@pszh.ch

### Pfannenstiel

Dorfstrasse 78  
8706 Meilen  
Telefon 058 451 53 20  
dc.pfannenstiel@pszh.ch

### Unterland und Furttal

Glasistrasse 2  
8180 Bülach  
Telefon 058 451 53 00  
dc.unterland@pszh.ch

### Winterthur und Weinland

Lagerhausstrasse 3  
8400 Winterthur  
Telefon 058 451 54 00  
dc.winterthur@pszh.ch

### Zimmerberg

Alte Landstrasse 24  
8810 Horgen  
Telefon 058 451 52 20  
dc.zimmerberg@pszh.ch

### Stadt Zürich

Seefeldstrasse 94a  
8008 Zürich  
Telefon 058 451 50 00  
dc.zuerich@pszh.ch

Stand Februar 2024

Spendenkonto IBAN  
CH95 0900 0000 8007 9784 4



[www.pszh.ch](http://www.pszh.ch)



**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

# Individuelle Finanzhilfe Hilfe in Notlagen

**Kanton Zürich**  
[www.pszh.ch](http://www.pszh.ch)

## Unterstützung in finanziellen Notlagen

Viele Menschen geraten im Alter in materielle Notlagen und haben niemanden, mit dem sie darüber reden können. Wir helfen ihnen und ihren Angehörigen gezielt und diskret weiter.

Unsere finanzielle Unterstützung richtet sich ausschliesslich an Menschen im AHV-Alter. Weitere wichtige Voraussetzungen sind:

- Bürgerschaft der CH, der EU oder der EFTA
- Aufenthaltsdauer von nicht EU- und EFTA-Bürgern in der Schweiz muss mindestens fünf Jahre betragen
- Wohnsitz im Kanton Zürich
- Alle gesetzlichen Ansprüche auf finanzielle Unterstützung wurden ausgeschöpft
- Anmeldung für Ergänzungsleistungen zur AHV muss eingereicht sein
- Rechtliche Ansprüche wie Sozialversicherungsleistungen oder Beiträge von privaten Versicherungen müssen geltend gemacht werden oder reichen nicht aus
- Eine Eigenleistung aus dem EL-Lebensbedarf wird erwartet

Keine finanziellen Leistungen erbringen wir für:

- Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zur Bezahlung der Pensionskosten
- Alleinstehende mit mehr als CHF 10 000.– respektive Ehepaare mit mehr als CHF 20 000.– beweglichem Vermögen sowie mit über CHF 112 500.– unbeweglichem Reinvermögen (in selbstbewohnter Liegenschaft, gemäss kantonalem Steuerwert)

## Hilfe für Menschen im AHV-Alter

Unsere Dienstleistungen sind dank der Unterstützung der öffentlichen Hand und privaten Spenden möglich. Wir legen deshalb grossen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Geldern.

### **Auf unsere finanzielle Unterstützung besteht kein klagbarer Anspruch.**

Gesuche für Individuelle Finanzhilfe werden gemäss den Richtlinien geprüft. Unabdingbar sind die richtigen und vollständigen Angaben über die wirtschaftliche Situation der antragstellenden Person. Die beantragten Sach- und Dienstleistungen müssen, soweit möglich, immer mit einem entsprechenden Kostenvoranschlag nachgewiesen werden. Für Rechnungen, deren Bezahlung vor mehr als zwei Monaten erfolgte, können nur in Ausnahmefällen Leistungen erbracht werden.

Unterstützungsbeiträge sind möglich für:

- Finanzielle Unterstützung für Hilfsmittel wie Geh- und Sehhilfen
- Hilfsmittel für den Haushalt
- Beteiligung an Gesundheitskosten
- Beiträge an notwendige Anschaffungen im Haushalt wie Möbel, Kleidung, allgemeine Wohnkosten, Haushaltsgeräte
- Beteiligung an soziokulturelle Aktivitäten wie Freizeitgestaltung, Kurse und Haustierhaltung (max. CHF 800.– pro Person im Jahr)
- Unterstützung für Mobilitätskosten wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs, Fahrdienste etc.

Unsere Beratung ist unentgeltlich und vertraulich.